

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/332/2008/V
Einreicher:	Dezernat für Bildung, Jugend und Soziales

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.09.2008				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	02.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur folgenden Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau:

§ 3a) wird wie folgt geändert:

a) Medizinische Fachbereiche:

- Klinik für Innere Medizin
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
- Klinik für Neurologie
- Klinik für Neurochirurgie
- Klinik für Chirurgie
- **Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie**
- Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie
- Klinik für Augenheilkunde, Zentrum für Refraktive Chirurgie
- Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, Immunologisches Zentrum
- **Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie**
- **Klinik für Nuklearmedizin**
- Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie
- Institut für Pathologie
- Klinik für Strahlentherapie
- Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

entfällt

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Klinik für Orthopädie und die Klinik für Unfall- und Handchirurgie sollen künftig als **eine** Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie betrieben werden. Die Gründe dafür sind fachlich-medizinischer und ökonomischer Natur.

1999 wurde in Deutschland eine gemeinsame Fachgesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie gegründet. Seit 2004 existiert eine neue Weiterbildungsordnung. Es erfolgt eine gemeinsame Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie. Den Facharzt für Orthopädie und den Facharzt für Unfallchirurgie gibt es damit nicht mehr.

Der Großteil der in beiden Fachrichtungen vorgenommenen Eingriffe sind identisch. Seit 2004 wurden bereits an vielen Universitätskliniken und Versorgungskrankenhäusern die bestehenden Kliniken zu Kliniken für Orthopädie und Unfallchirurgie zusammengelegt. So können gleiche Leistungen zusammengeführt werden. Auch die Weiterbildung kann so besser organisiert werden.

Die Abteilung für Nuklearmedizin, die gegenwärtig noch zur Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Neuroradiologie und Nuklearmedizin gehört, soll künftig als eigenständige Klinik geführt werden.

Die Abteilung arbeitete auch bisher innerhalb der Klinik eigenständig.

Mit der geplanten Beschaffung eines PET/CT (s. Beschlussvorlage DR/BV/333/2008/V) kommt ein neues, umfangreiches Aufgabenspektrum auf die Abteilung für Nuklearmedizin zu. Diese Aufgaben, vor allem auch die ambulante Diagnostik, können in einer eigenständigen Klinik besser realisiert werden. Die Chefarztstelle soll nur als halbe Stelle besetzt werden. Da viele nuklearmedizinische Leistungen ambulant erbracht werden können, soll der Chefarzt auch als ½ VK als niedergelassener Arzt im MVZ tätig werden. Die Tätigkeit des Arztes im MVZ ist weisungsfrei und sollte, um Interessenskonflikte zu vermeiden, auch im Klinikum weisungsfrei sein. Deshalb ist die Schaffung einer eigenständigen Klinik für Nuklearmedizin wichtig, um die Chefarztstelle und die Facharztstelle im MVZ in Personalunion besetzen zu können.